

Eliteuniversitäten und Innovationsrat – richtiges Ziel, falscher Weg?

Von Christiane Moch

Eliteuniversitäten, Innovationen, Innovationsrat – die Schlagwörter des Jahres 2004 scheinen mit den neuen Betätigungsfeldern der Regierung bereits gefunden. Nach dem unbequemen Reformjahr 2003 stehen die Bestimmung und staatliche Unterstützung von Eliteuniversitäten und die Bildung eines Innovationsrates ganz oben auf der Agenda der Regierung. Die Ziele, die damit verfolgt werden, sind aus ökonomischer Sicht wünschenswert, tragen doch Innovationen und eine bessere Universitätsausbildung zu einem höheren Wirtschaftswachstum bei.

Wie stellen sich jedoch die Vorhaben der Regierung im einzelnen dar, d. h. mit welchen Mitteln will sie die Ziele erreichen, und wie sind diese aus ordnungspolitischer Perspektive zu beurteilen?

„Eliteuniversität“: Falsch verstandener Wettbewerb
Nach langen Diskussionen über den Begriff der „Elite“ verständigte sich die SPD darauf, in Zukunft Eliteuniversitäten zu schaffen. Dabei werden die Universitäten, die gezielt gefördert werden, in einem faktisch staatlich verordneten Wettbewerb – wie bei einer öffentlichen Ausschreibung – ausgewählt. An diesem Wettbewerb können sich alle deutschen Hochschulen beteiligen. Eine Jury – bestehend aus nationalen und internationalen Experten – wählt in einem zweistufigen Verfahren die fünf „besten“ Universitäten aus: In einem ersten Schritt müssen die Hochschulen darlegen, wie sie in Zukunft an die internationale Spitze gelangen wollen. Die zehn Hochschulen mit den überzeugendsten Plänen werden anschließend finanziell unterstützt, um ihnen eine detaillierte Ausarbeitung ihrer Vorhaben zu ermöglichen. In einem zweiten Schritt werden die fünf Gewinner dieses Auswahlverfahrens für fünf Jahre mit einem Budget von 50 Mio. Euro jährlich unterstützt.

Auch wenn die Regierung bei dem o. g. Auswahlverfahren von einem „Wettbewerb der Hochschulen“ spricht, kann diese Begrifflichkeit nicht darüber hinweg täuschen, dass ein wahrer Wettbewerb gar nicht

stattfindet. Wettbewerb ist ein „Entdeckungsverfahren“ (Friedrich A. von Hayek, 1969, in „Der Wettbewerb als Entdeckungsverfahren“, Freiburger Studien, S.249-265), bei dem der Ausgang des wettbewerblichen Ergebnisses noch unklar ist. Die Auswahl der Universitäten durch die Expertenkommission beinhaltet jedoch bereits eine Anmaßung von Wissen darüber, welche fachspezifischen Forschungsergebnisse in Zukunft auf internationaler Ebene gefragt sind. Das Ergebnis des Wettbewerbsprozesses wird damit schon als bekannt vorausgesetzt.

Eine Herausbildung von Spitzenuniversitäten mit international renommierten Forschern und Fachbereichen ist nur über einen Wettbewerb erreichbar, bei dem nicht schon im vorhinein die Sieger-Universitäten nominiert werden. Drei wesentliche Voraussetzungen für den Wettbewerb der Hochschulen sind:

1. Die Möglichkeit, über Auswahlverfahren Studenten auszuwählen
2. Die Erhebung von Studiengebühren
3. Die eigenverantwortliche Auswahl der Forschungsfelder und eine Beteiligung am Erfolg bzw. Misserfolg (Bewerbung von Studenten und Wissenschaftlern, Zugang zu Drittmitteln und Gebühren)

Auswahlverfahren für Studenten können die Ausbildungsqualität der Universitäten entscheidend beeinflussen, da die Motivation der Studenten gestärkt wird und die Fähigkeiten und Kompetenzen der Studenten eine wichtige Grundlage des Erfolgs der Ausbildung und Forschung sind. Die Ausbildungsqualität an den Hochschulen wird durch die Einführung von Studiengebühren (und damit die Einführung eines „Bildungsmarktes“) verbessert, da die Studenten als Nachfrager nach dem „Gut Bildung“ auftreten können und die Hochschulen als Anbieter des Gutes dazu gezwungen sind, bessere Studienmöglichkeiten anzubieten: verbesserte Infrastruktur, eine kürzere Studienzeit, erhöhte Transparenz bei Professorenberufungen etc.. Zudem würde es zu einer verstärkten Differenzierung des Angebotes kommen – es entstünden Universitäten mit Schwerpunkten auf Forschung oder Lehre, oder mit fachspezifischen Schwerpunkten – je nach Präferenzen der zahlenden Studenten. Auf Nachfragerseite würden Studiengebühren das Kostenbewusstsein der Studenten erhöhen und sie in die Lage

versetzen, das auf dem Bildungsmarkt angebotene Gut Bildung nach dem Preis-Leistungsverhältnis zu beurteilen und nachzufragen.

Häufig wird bei der Einführung von Studiengebühren argumentiert, dass den einkommensschwachen Bürgern der Weg zur universitären Bildung versperrt würde. Dies könnte jedoch vermieden werden, indem Darlehen und Stipendien angeboten werden. Zudem ist bei dem jetzigen gebührenfreien, über Steuern finanzierten Studium nicht vertretbar, dass eine Umverteilung von Nicht-Akademikern zu Akademikern stattfindet. Zwar wird häufig argumentiert, dass eine Finanzierung durch die Allgemeinheit über Steuerzahlungen aufgrund positiver externer Effekte – höheres Wirtschaftswachstum durch bessere Ausbildung – begründet werden kann. Dies rechtfertigt jedoch noch kein unentgeltliches Studium. Eine zumindest teilweise Belastung der Studenten mit den Kosten eines Hochschulstudiums ist zu befürworten, da angenommen werden kann, dass die Studienabsolventen die Kosten ihres Studiums über höhere Marktlöhne zurückgewinnen können. Bis jetzt ist selbst für die künftigen Eliteuniversitäten nicht geplant, Studiengebühren zu erheben. Das Hochschulrahmengesetz verbietet die Erhebung von Hochschulgebühren bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss.

Neben den grundsätzlichen Kritikpunkten an dem Wettbewerb der Hochschulen um öffentliche Förderungen lässt das geplante Vorhaben der Regierung noch zahlreiche Fragen unbeantwortet. So ist z. B. nicht klar, inwiefern die Verwendung des staatlich bereitgestellten jährlichen Budgets kontrolliert wird und welcher „benchmark“ zur Ergebniskontrolle dient. Nicht nur das – eigentlich aus dem Wettbewerbsprozess resultierende – Ergebnis kann im vorhinein nicht bekannt sein, dem Staat fehlen auch die Maßstäbe für die Ergebniskontrolle. Dass an dem Auswahlverfahren zudem eine ganze Hochschule teilnimmt, ist für die gezielte Förderung einzelner Fachbereiche kontraproduktiv. Wird nur auf das Gesamtkonzept einer Hochschule abgestellt, so besteht die Gefahr, dass Hochschulen von der Förderung ausgeschlossen werden, obwohl sie komparative Vorteile in einzelnen Fachbereichen haben.

„Innovationsrat“: Innovationen am Reißbrett?

In eine ähnliche Richtung wie die Expertenkommission zur Förderung der „besten“ Universitäten zielt der aus

Vertretern von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft staatlich einberufene Innovationsrat, der Mitte Januar zum ersten Mal getagt hat. Ziel des Rates ist es, in unregelmäßigen Abständen zusammenzutreffen, um darüber zu beraten, in welchen Bereichen Innovationen vorangetrieben werden sollen, um das Wirtschaftswachstum zu fördern.

Der Innovationsrat erinnert zunächst unmittelbar an die (erfolglosen) Zusammenkünfte an runden Tischen, wie sie z. B. im Rahmen des Bündnisses für Arbeit in Deutschland bzw. der europäischen Beschäftigungspolitik stattfanden. Es bleibt abzuwarten, welches Ziel mit dem Innovationsrat verfolgt wird (z. B. Forschungsförderung verstärken oder neu ausrichten...). Gefahren gehen von dem Investitionsrat aus, wenn Innovationen quasi staatlich beurteilt und mit öffentlichen Mitteln differenziert gefördert werden. Neben dem Problem, dass diese Runden dann nach dem Konsensprinzip häufig zu einer Einigung auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner führen würden, gilt auch hier: Innovationen können nicht staatlich beurteilt und schon gar nicht verordnet werden. Sie entwickeln sich in einem wettbewerblichen Markt über ein privat zu verantwortendes „Entdeckungsverfahren“. Die Aufgabe des Staates ist es, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen. Derzeit wäre es vor allen Dingen erforderlich, Innovationen zu ermöglichen, indem bürokratische Hürden – z. B. bei Existenzgründungen – abgebaut werden. Zum Abbau der Innovationshemmnisse könnte ein Innovationsrat gegebenenfalls Vorschläge unterbreiten.

Fazit

Die beiden Kommissionen – Expertenkommission zum Hochschulwettbewerb und Innovationsrat – sollen etwas schaffen, was sie nicht können und was staatliche Gesetze und Verordnungen verhindern: eine verbesserte Ausbildungsqualität und eine erhöhte Innovationsfähigkeit. Dieses Vorhaben ist zum Scheitern verurteilt, weil damit lediglich an den vom Staat selbst verursachten Symptomen kuriert wird. In einem blinden Aktionismus schafft die Regierung neue bürokratische Apparate, anstatt sich auf ihre Aufgabe zu konzentrieren, die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen zu verbessern.

8638 Zeichen

Dieser Ordnungspolitische Kommentar reflektiert die Meinung des Autors, nicht notwendigerweise die des Instituts für Wirtschaftspolitik. Der Inhalt kann vollständig oder auszugsweise bei Erwähnung des Autors zu Publikationszwecken verwendet werden. Für weitere Informationen und Rückfragen zum Inhalt wenden Sie sich bitte direkt an den Autor.

Dipl.-Volksw. Christiane Moch ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Otto-Wolff-Institut für Wirtschaftsordnung. **Kontakt:** Tel. 0221-470 5352 oder email: moch@wiso.uni-koeln.de